

## **Das „Urteil“ der Verwaltungsgerichte - Update Verfahrensrecht**

**Termin:** 13. Juni 2017, 9.30 - 17.00 Uhr

**Veranstaltungsort:** BVwG Wien, Erdbergstraße 192 - 196, 1030 Wien

**Referenten:** Univ.-Prof. Dr. David Leeb, JKU Linz

Hon.-Prof. Hofrat Dr. Hans Peter Lehofer, VwGH und WU

Am Ende des Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten steht deren Erkenntnis oder Beschluss. Diese „Urteile“ der Verwaltungsgerichte haben nicht nur dem materiellen Recht, sondern auch den verfahrensrechtlichen Anforderungen insbesondere (vgl auch § 25a VwGG) der §§ 28 ff VwGVG zu entsprechen. Die damit einhergehenden Rechts- und Praxisprobleme beginnen mit der zum Teil bereits vieldiskutierten und -judizierten Frage, ob eine formale oder inhaltliche Entscheidung zu treffen ist. Darauf bauen verschiedene weitere – auch „urteilstechnische“ – Themenstellungen auf, wie z.B.:

- Wie ist der jeweilige Spruch zu gestalten?
- Wie weit reichen die Anforderungen an die Begründung und wie sollte diese aufgebaut sein?

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sollen daher zumindest den Ausgangspunkt des eintägigen Workshops zum Verfahrensrecht der (allgemeinen) Verwaltungsgerichte bilden. Darüber hinaus können nach Bedarf (zB aufgrund neuerer höchstgerichtlicher Rechtsprechung) auch noch andere aktuelle Verfahrensrechtsfragen behandelt werden.

Entsprechend dem Veranstaltungsformat sollen im Rahmen des Workshops nicht nur die rechtlichen Grundlagen präsentiert, sondern auch aktuelle Fallkonstellationen gemeinsam erarbeitet, diskutiert und gelöst werden. Um die Veranstaltung möglichst im Sinne der Bedürfnisse der Praxis gestalten zu können, werden die Teilnehmer daher ersucht, den Referenten ([hanspeter.lehofer@vwgh.gv.at](mailto:hanspeter.lehofer@vwgh.gv.at); [david.leeb@jku.at](mailto:david.leeb@jku.at)) bis Anfang Mai 2017

Weiterbildungsprogramm der PräsidentInnenkonferenz der Verwaltungsgerichte  
gemeinsam mit der Johannes Kepler Universität Linz  
in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien



konkrete Beispiele aus ihrer Entscheidungstätigkeit zukommen zu lassen, die ihnen  
diskussionswürdig erscheinen.

**Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer/-in: 190 EUR**

**Anmeldung** bis 1. Juni 2017 über Ihr Präsidium

**Kontakt:** Tel: +43 732 2468 1879 sowie [verwaltungsgerichte@jku.at](mailto:verwaltungsgerichte@jku.at)